



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail  
Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale GR 31  
Regensburger Str. 104 – 106  
90478 Nürnberg

**Ihr Partner vor Ort**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter  
Durchwahl: 0511 919 4000  
Telefax: 0511 919 1009  
E-Mail: Hannover-OS-WfbM@arbeitsagentur.de  
Datum: 30.05.2024

**Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und §5 Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2023 das **Budget für Arbeit** oder **das Budget für Ausbildung** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **33** anderen Leistungsanbietern (29 in Niedersachsen und 4 in Bremen) übersandten Jahresergebnisse für 2023 habe ich jeweils für Niedersachsen und Bremen, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/statistik/integrationsberichte](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/statistik/integrationsberichte)

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Rotter  
Anlage

**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Hannover  
Brühlstr. 4  
30169 Hannover

**Besucheradresse**  
Brühlstr. 4  
Hannover

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr  
zusätzlich Do.:  
14:00 - 18:00 Uhr  
oder nach Terminabsprache

## Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2023 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch vom Operativen Service der der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2023 wurden insgesamt **33.732** Menschen mit Behinderungen in 79 anerkannten WfbM und bei 29 zugelassenen anderen Leistungsanbietern beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.496
im Arbeitsbereich (AB):	28.466
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.770
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

Berücksichtigt wurden hier auch 186 Teilnehmer\*innen (TN) (EV/BBB) und 147 Beschäftigte (AB), die alternativ zur WfbM bei einem **anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** beruflich gebildet bzw. beschäftigt werden.

Im EV/BBB ist die Belegung seit 2019 rückläufig. (2023 waren es 2,4% weniger TN als 2022)  
 Im Arbeitsbereich ist die Belegung seit 2021 leicht rückläufig. (0,7% weniger Beschäftigte als 2022)  
 Im Förderbereich gem. §219 Abs. 3 SGB IX stagnierte die Belegung. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu 2022 ein Rückgang der Belegung im EV/BBB+AB um 0,9%. (s. Anlage 3+4)

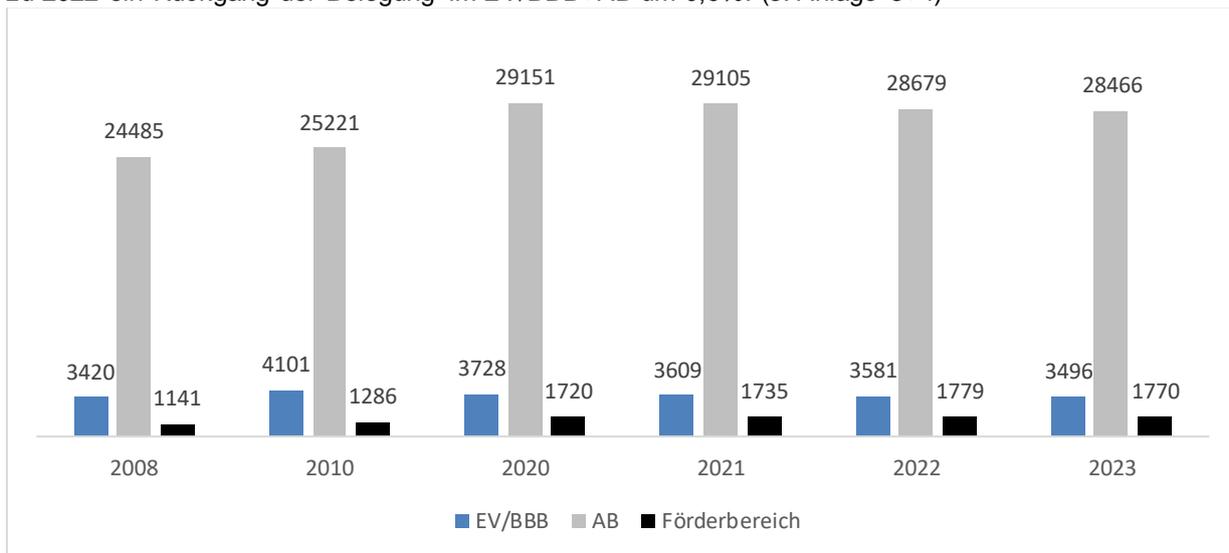


Abbildung 1a: Belegungsentwicklung in WfbM incl. andere Leistungsanbieter in Niedersachsen



Abbildung 1b: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen. Nach § 60 SGB IX können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei sogenannten 'Anderen Leistungsanbietern' wahrgenommen werden.

Anderer Leistungsanbieter werden in einem Verzeichnis bei REHADAT Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. geführt und unter folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/anderer-leistungsanbieter-nach-dem-bthg/>

Von den Bundesweit 108 anderen Leistungsanbietern befinden sich aktuell 29 allein in Niedersachsen. (Stand 7.5.24)

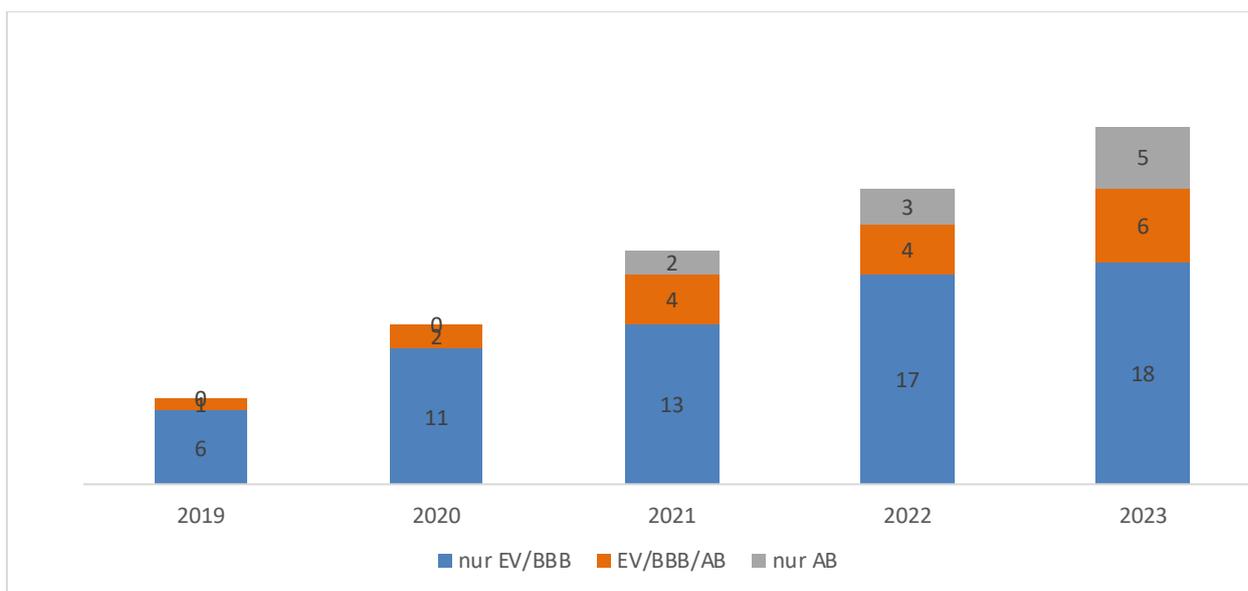


Abbildung 2: Anzahl der anderen Leistungsanbieter §60 SGB IX unterteilt nach Art der Maßnahmen

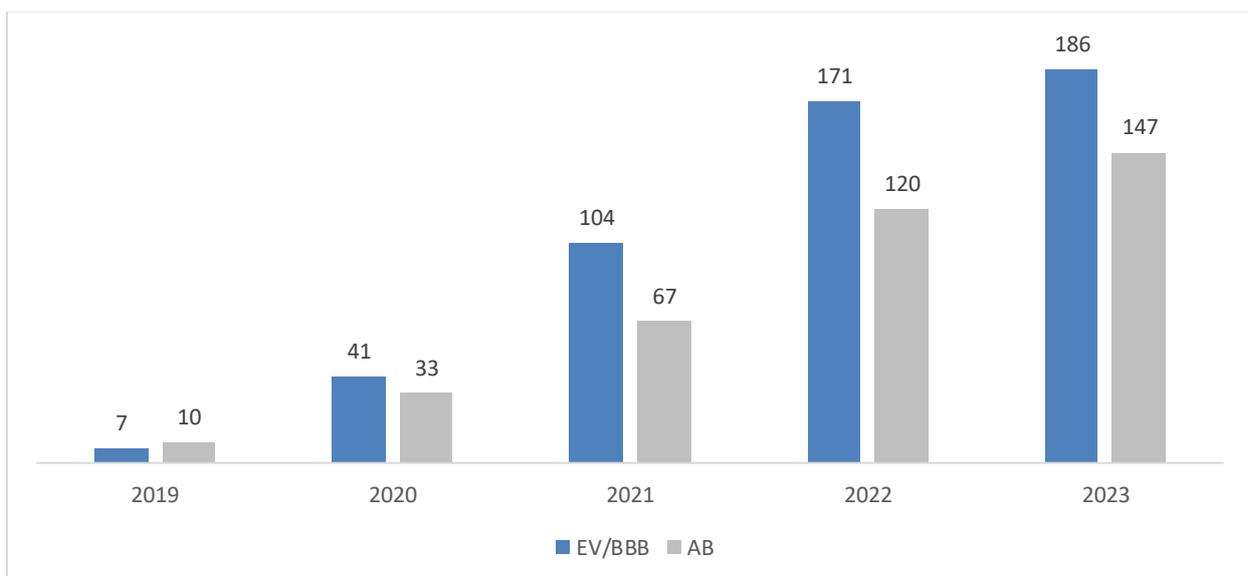


Abbildung 3: Belegungsentwicklung der anderen Leistungsanbieter in Niedersachsen

**1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO** sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die COVID 19 Pandemie führte in 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang. Ab 2022 erfolgten wieder deutlich mehr befristete Übergänge.

2023 wurden insgesamt 1485 (4,65%) Menschen mit Behinderungen aus WfbM/aLa befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 575 Teilnehmer\*innen aus dem BBB (16,45% der TN im EV/BBB) und 910 Beschäftigte aus dem AB (3,20%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7a+7b).

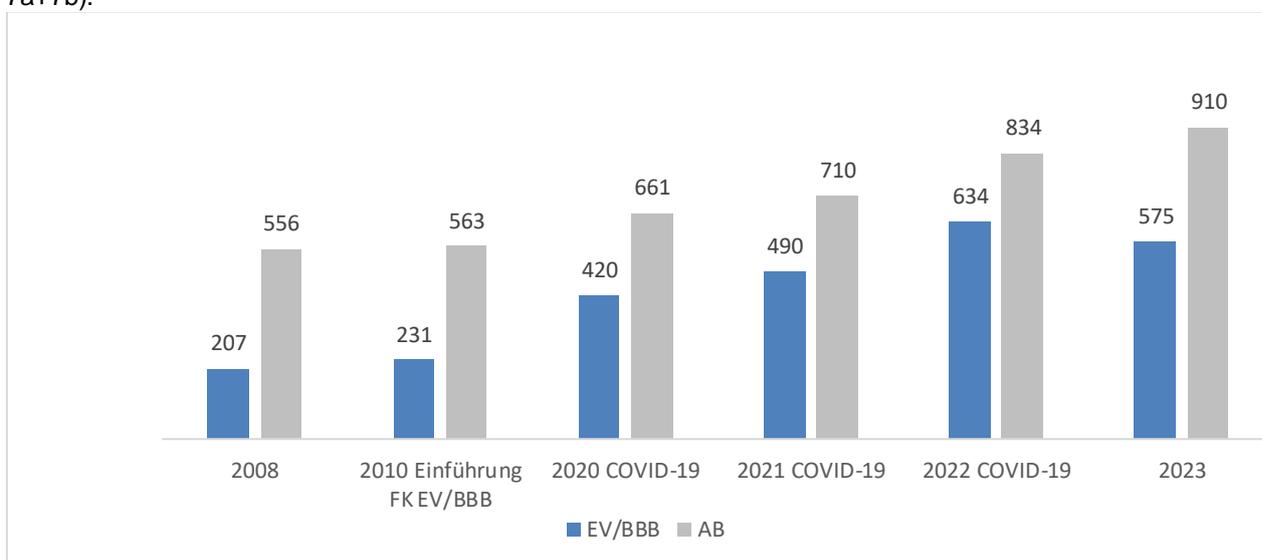


Abbildung 7a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

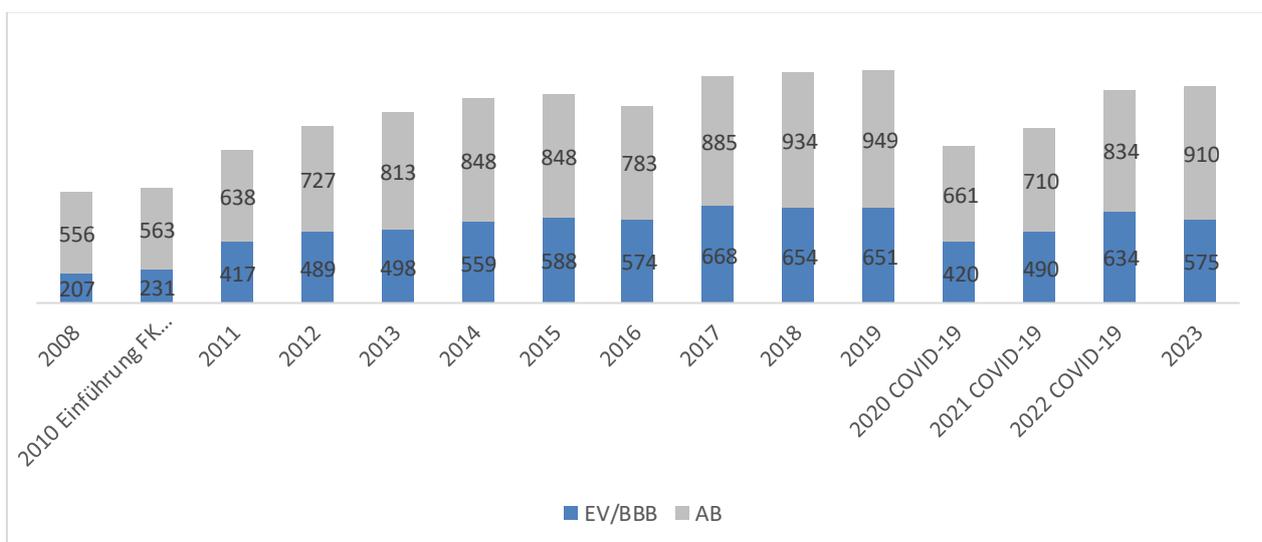


Abbildung 7b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO-langfristig

**2. Anzahl der dauerhaften Übergänge von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Inklusionsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM/ beim anderen Leistungsanbieter ausscheiden.

2023 wurden aus dem BBB heraus 41 Teilnehmer\*innen (1,17%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. (davon 15 TN durch andere Leistungsanbieter) 33 Teilnehmer\*innen nahmen direkt im Anschluss an den BBB das Budget für Arbeit (BfA) in Anspruch. Aus dem Arbeitsbereich heraus wurden 148 Beschäftigte (0,52%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. (Davon 22 durch andere Leistungsanbieter) (Davon 121 mit Hilfe des Budgets für Arbeit). Insgesamt erfolgten 154 Übergänge mit dem Budget für Arbeit und weitere 11 mit Hilfe des Budgets für Ausbildung (§61a SGBIX). Insgesamt ergeben sich 189 (0,59%) dauerhaften Integrationen für 2023. Dies ist die bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (s. Anlage 2+3).

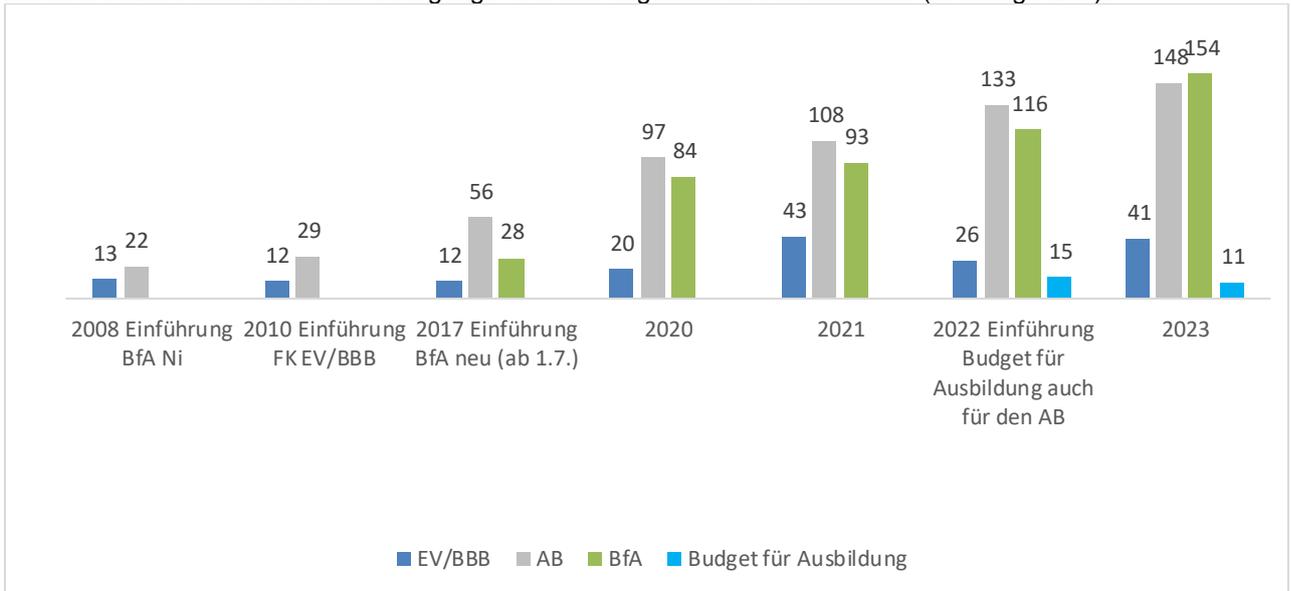


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

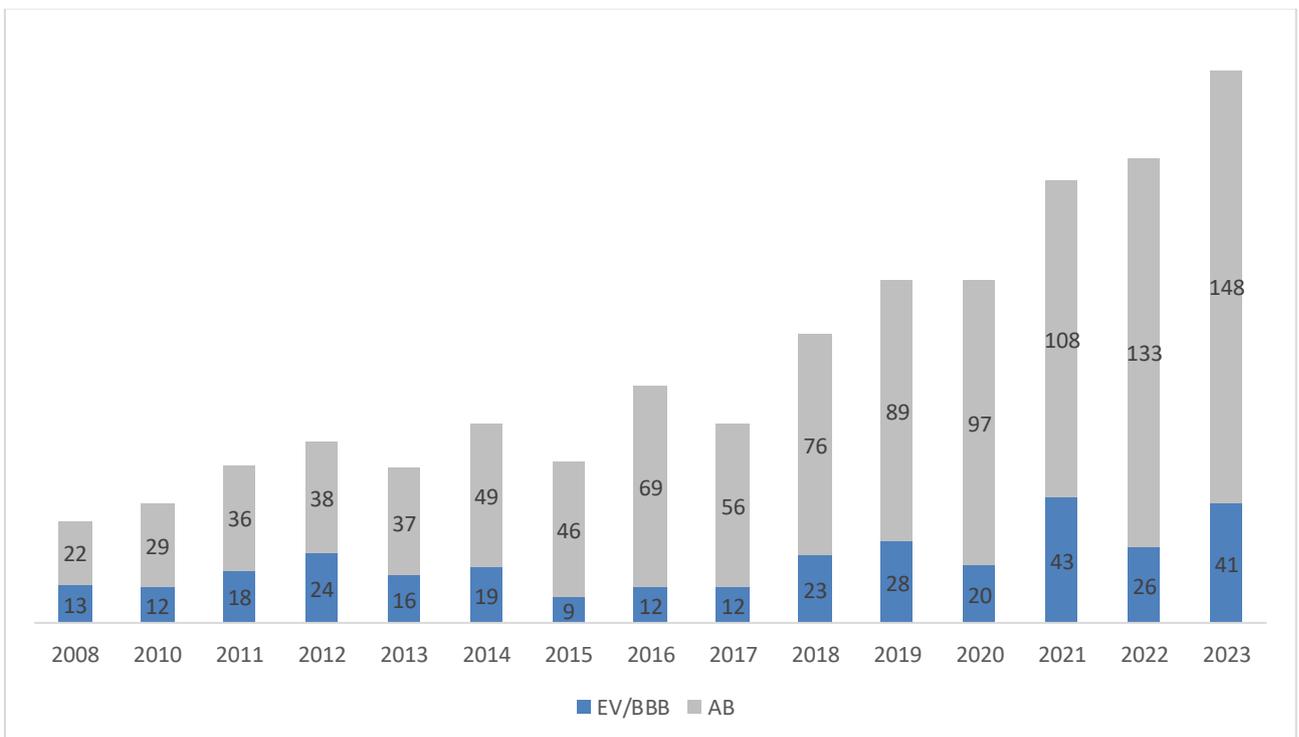


Abbildung 8b: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in NI-langfristig

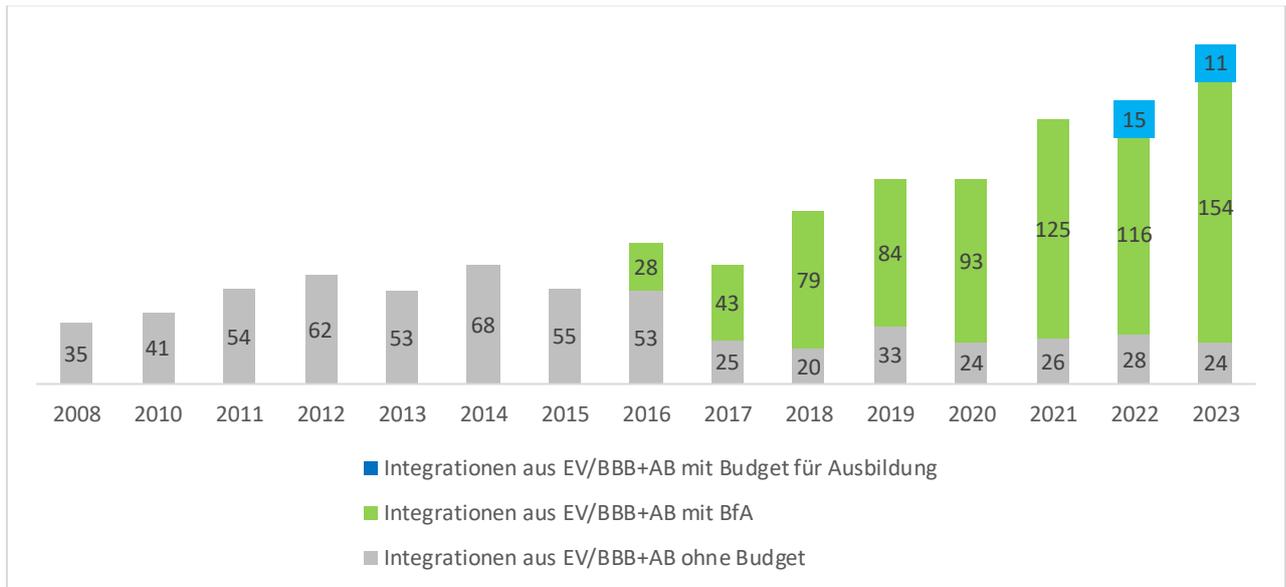


Abbildung 8c: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen mit Berücksichtigung des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in der den Jahre 2008 – 2015 realisierten BfA vor, sodass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8a+8b wurde daher verzichtet.

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an.

2023 nahmen insgesamt 154 Personen das Budget für Arbeit in Anspruch. **9** davon bei öffentlichen Arbeitgebern. (Davon 33 TN EV/BBB und 121 Beschäftigte aus dem AB)

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2023 insgesamt **659** laufende Budgets für Arbeit.

(s. Anlage Budget für Arbeit).

Das **Budget für Ausbildung** (§61a SGB IX) stellt eine Förderalternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) und seit 1.1.2022 auch zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) dar. Mit dem Budget für Ausbildung sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessert und die Auswahlmöglichkeiten erhöht werden, indem sie eine berufliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen dadurch gesteigert werden.

2023 haben 11 Menschen mit Behinderung aus der WfbM heraus eine Ausbildung mit Hilfe des Budgets für Ausbildung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt begonnen.

### 3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme zur Erprobung im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt bzw. an den anderen Leistungsanbieter über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen. Die Rechtsstellung des Menschen mit Behinderungen zur Werkstatt/ zum anderen Leistungsanbieter durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden, ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. 2023 ist die Anzahl der Beschäftigten auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen sowohl im BBB als auch im AB auf insgesamt 2.020 angestiegen. (Dies entspricht 6,32% der Belegung der WfbM/aLA)

Davon waren 167 Teilnehmer\*innen des EV/BBB (4,78%) und 1.853 Beschäftigte des Arbeitsbereiches (6,61%)

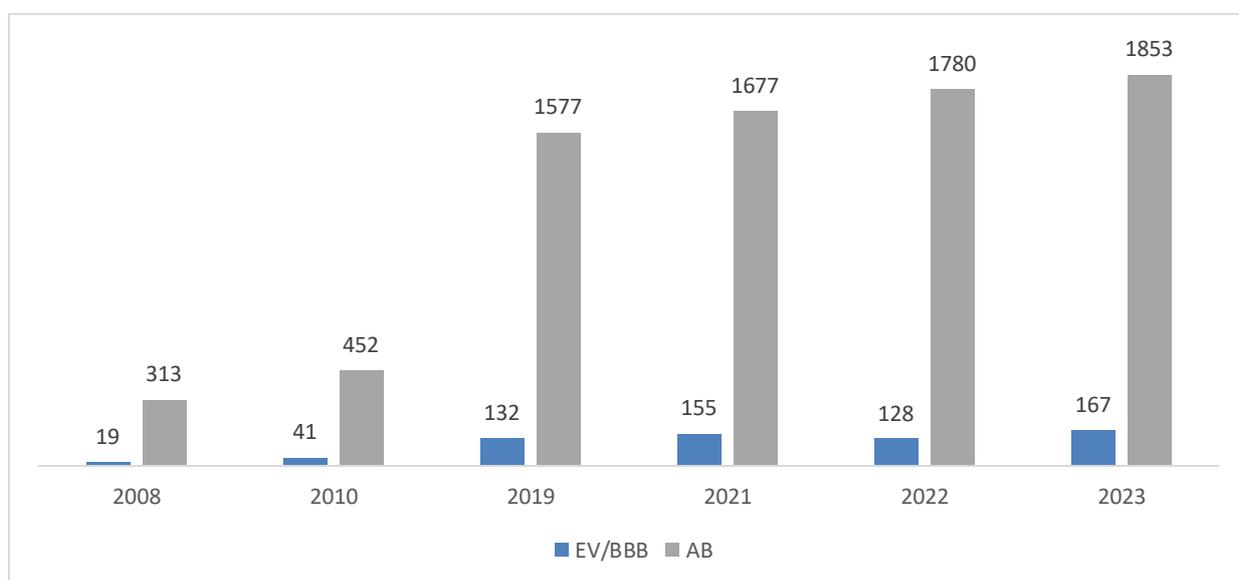


Abbildung 9a: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

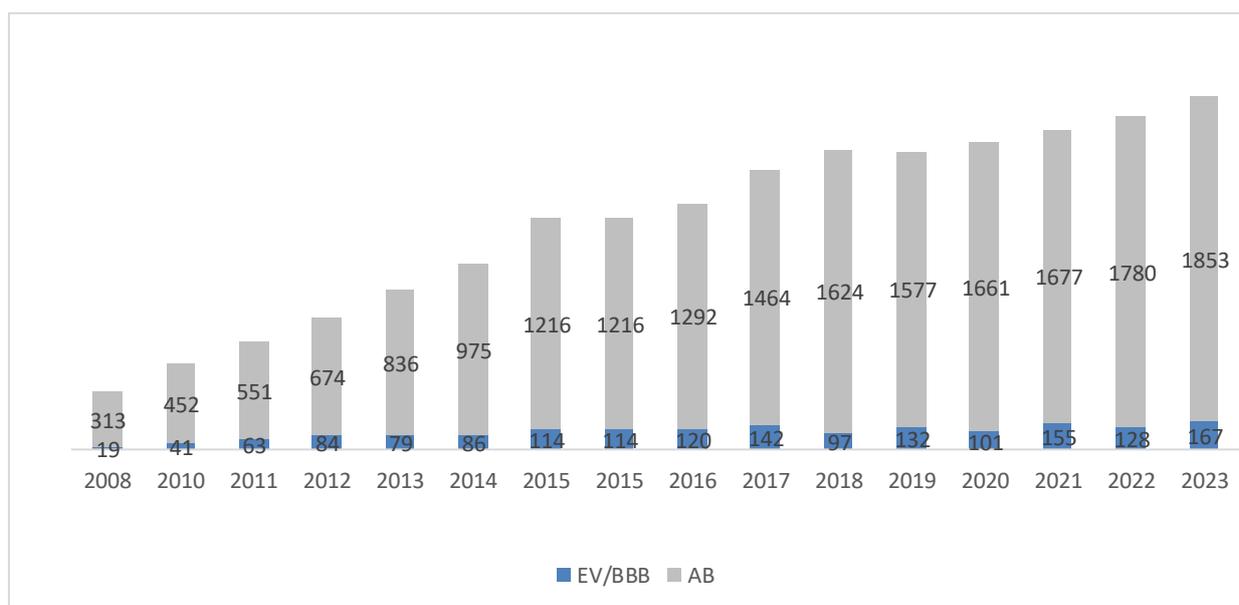


Abbildung 9b: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen-langfristig (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

#### 4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM /des anderen Leistungsanbieters

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist seit 2020, ggf. COVID-19 bedingt, etwas eingebrochen.

2023 wurden insgesamt 881 (2,76%) der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 40 (1,14%) Teilnehmer\*innen im BBB und 841 (2,95%) Beschäftigte im AB.

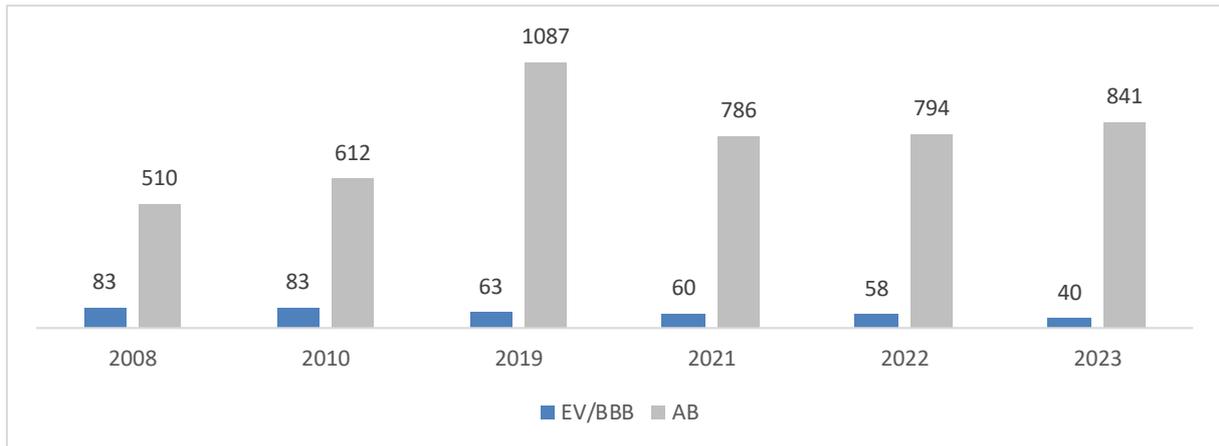


Abbildung 10a: Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

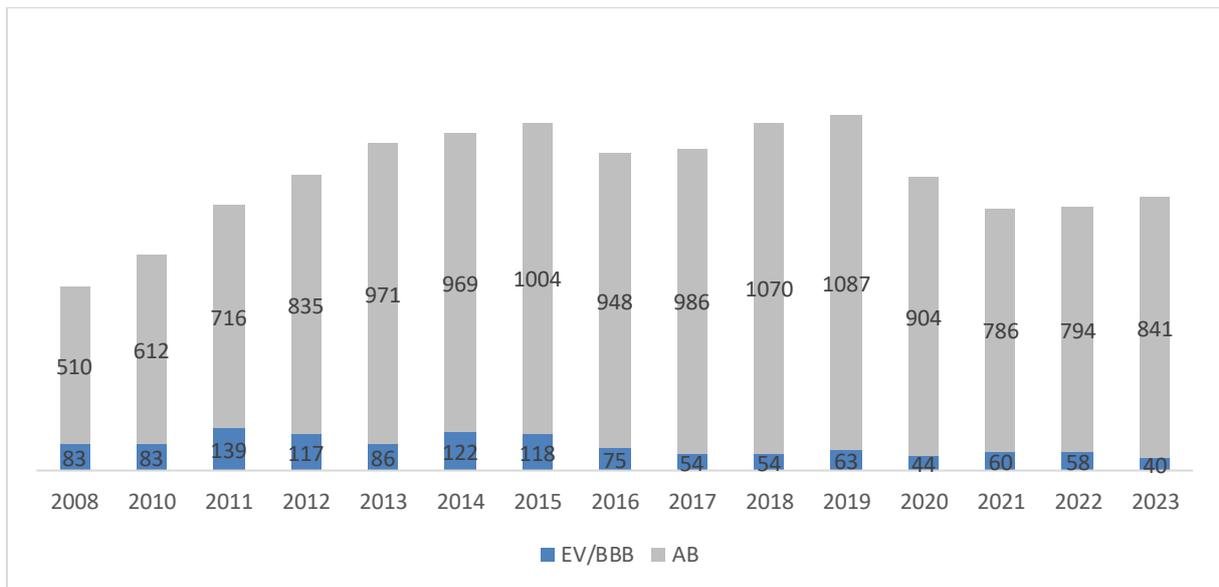


Abbildung 10b: Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

## Erläuterungen zu den Eingabefeldern:

Nach § 219 Abs. 1 Satz 5 SGB IX gehören zum Angebot der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie können als Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zeitlich befristet oder als dauerhaft ausgelagerte Plätze organisiert sein. Bitte erfassen Sie den Zeitraum **01.01.2023-31.12.2023**

### Maßnahmen zum Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

#### 1. Befristete Integrationen / befristet ausgelagerte Arbeitsplätze

Auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätzen werden geeignete Menschen mit Behinderung in **externen** Betrieben und Verwaltungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt oder vorbereitet. Die Dauer eines Betriebspraktikums kann entsprechend der Zielsetzung der Maßnahme variabel sein, sollte aber in der Regel sechs Monate nicht überschreiten.

Hier werden auch **Praktika für Teilnehmer im BBB** im Rahmen des Fachkonzeptes EV/BBB erfasst.

#### 2. Dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen, die ein **sozialversicherungspflichtiges** Arbeitsverhältnis oder ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Inklusionsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden. Bitte benennen Sie hier die **Gesamtzahl** der Menschen mit Behinderung die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben – unabhängig davon, ob diese Übergänge mit oder ohne Hilfe des Budgets für Arbeit oder dem Budget für Ausbildung erfolgten.

#### 2a: Budget für Arbeit (BfA) nach § 61 SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Leistungen im Arbeitsbereich) haben und **mit Hilfe des Budgets für Arbeit** nach § 61 SGB IX mit einer Arbeitgeberin / einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung eingegangen sind.

#### 2b: Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 oder § 58 SGB IX haben und die mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung eingegangen sind, und hierfür als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein **Budget für Ausbildung** nach §61 a SGB IX in Anspruch nehmen.

### Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme auf dauerhaft ausgelagerten Plätzen

#### 3. dauerhaft ausgelagerte Einzelarbeitsplätze

Bei ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen handelt es sich um eine dauerhafte Tätigkeit von arbeitnehmerähnlich Beschäftigten (Werkstattbeschäftigten) außerhalb der WfbM in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung des WfbM-Status. Dazu zählen auch sonstige Unternehmen des WfbM-Trägers.

#### 4. Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben

Einzelne Arbeitsgruppen der Werkstätten arbeiten direkt in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und sind in deren Produktionsabläufe integriert. Eine Fachkraft der Werkstatt begleitet die jeweilige Arbeitsgruppe im Unternehmen vor Ort. Der Werkstattstatus des Menschen mit Behinderungen bleibt dabei erhalten.

#### Belegung der WfbM zum Stichtag 31.10.2023

5. Für die Erfassung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der WfbM bitte ich Sie, auf die Zahlen zurückzugreifen, die Sie zum Stichtag **31.10.2023** dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet haben.

Im **Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich** (EV/BBB) erfassen Sie bitte alle Teilnehmer, die am Stichtag 31.10.2023 in der WfbM betreut werden (unabhängig vom Leistungsträger). Bitte erfassen Sie die Teilnehmer auch dann, wenn sie in Betriebsstätten untergebracht sind, die ggf. nicht mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt sind.

Für den WfbM **Arbeitsbereich** (AB) sind nur die **sozialversicherungspflichtigen** Beschäftigten anzugeben. Die Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben sind einzubeziehen.

Als **Betreute der Tagesförderstätte** (FB § 219 Abs 3 SGB IX) geben Sie bitte nur die Anzahl der Personen an, die **nicht in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis** zur WfbM stehen und für die die WfbM keine Sozialversicherungsbeiträge abführt.

## Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt / Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

### Niedersachsen 2023

Anzahl der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Niedersachsen: 79

Anzahl der anderen Leistungsanbieter (aLA) in Niedersachsen: 29 (Belegung: EV/BBB = 186; AB = 147)

Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und aLA

	31.10.2023		31.10.2022		31.10.2021	
	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.496	10,9%	3.581	11,1%	3.609	11,0%
Arbeitsbereich (AB)	28.466	89,1%	28.679	88,9%	29.105	89,0%
<b>Gesamt EV/BBB+AB</b>	<b>31.962</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.260</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.714</b>	<b>100,0%</b>

1. Anzahl der auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätzen zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gem. § 5 Abs. 4 WVO beschäftigten Menschen mit Behinderungen

	2023		2022		2021	
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	575	16,45%	634	17,70%	490	13,58%
Arbeitsbereich (AB)	910	3,20%	834	2,91%	710	2,44%
<b>Summe</b>	<b>1.485</b>	<b>4,65%</b>	<b>1.468</b>	<b>4,55%</b>	<b>1.200</b>	<b>3,67%</b>

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge der Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

	2023		2022		2021	
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	41	1,17%	26	0,73%	43	1,19%
Arbeitsbereich (AB)	148	0,52%	133	0,46%	108	0,37%
<b>Summe</b>	<b>189</b>	<b>0,59%</b>	<b>159</b>	<b>0,49%</b>	<b>151</b>	<b>0,46%</b>
davon mit Budget für Arbeit	154	0,48%	116	0,36%	125	0,38%
davon im öffentl. Dienst	9		25		7	
Budget für Ausbildung	11		15			

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz)

	2023		2022		2021	
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	167	4,78%	128	3,57%	155	4,29%
Arbeitsbereich (AB)	1.853	6,51%	1.780	6,21%	1.677	5,76%
<b>Summe</b>	<b>2.020</b>	<b>6,32%</b>	<b>1.908</b>	<b>5,91%</b>	<b>1.832</b>	<b>5,60%</b>

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

	2023		2022		2021	
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	40	1,14%	58	1,62%	60	1,66%
Arbeitsbereich (AB)	841	2,95%	794	2,77%	786	2,70%
<b>Summe</b>	<b>881</b>	<b>2,76%</b>	<b>852</b>	<b>2,64%</b>	<b>846</b>	<b>2,59%</b>

	2023		2022		2021	
	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.283	3.496	3.269	3.581	3.377	3.609
Arbeitsbereich (AB)	28.271	28.466	28.588	28.679	28.905	29.105
<b>Gesamt EV/BBB+AB</b>	<b>31.554</b>	<b>31.962</b>	<b>31.857</b>	<b>32.260</b>	<b>32.282</b>	<b>32.714</b>
nachrichtlich Förderbereich an WfbM (FB) gem § 136 Abs 3 SGB IX	1.792	1.770	1.778	1.779	1.752	1.735
nachrichtlich Menschen mit Behinderung in WfbM insgesamt:	33.346	33.732	33.695	34.039	34.034	34.449

**Integrationsstatistik**

**Zusammenfassung sämtlicher Übergangsmaßnahmen nach KJ gestaffelt -  
Niedersachsen**

Kalende rjahr	Anzahl WfbM	Anzahl aLA	befristete Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4)WVO		dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4a) WVO		Budget für Arbeit	dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze § 5(1)WVO		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA		Stand
			befristet	davon BBB	dauerhaft	davon BBB		dauerhaft ausgelagert	davon BBB	Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeits- gruppen	davon BBB	Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA AB+BBB	davon BBB	
2007	72		723		39							27.217	3.421	31.12.2007
2008	74		763	207	35	13		332	19	593	83	27.905	3.420	31.12.2008
2009	76		703	226	36	11		458	40	658	60	28.753	4.156	31.10.2009
2010	77		794	231	41	12		493	41	695	83	29.322	4.101	31.10.2010
2011	77		1.055	417	54	18		614	63	855	139	30.073	3.987	31.10.2011
2012	78		1.216	489	62	24		758	84	952	117	30.628	3.979	31.10.2012
2013	78		1.311	498	53	16		915	79	1.057	86	30.856	3.881	31.10.2013
2014	78		1.407	559	68	19		1.061	86	1.091	122	31.378	3.861	31.10.2014
2015	78		1.436	588	55	9		1.330	114	1.068	118	31.845	3.848	31.10.2015
2016	77		1.357	574	81	12	28	1.412	120	1.023	75	32.166	3.912	31.10.2016
2017	78		1.553	668	68	12	43	1.606	142	1.040	54	32.519	3.909	31.10.2017
2018	79		1.588	654	99	23	79	1.721	97	1.124	54	32.657	3.859	31.10.2018
2019	79		1.600	651	117	28	84	1.709	132	1.150	63	33.029	3.923	31.10.2019
2020	79	13	1.081	420	113	20	93	1.762	101	948	44	32.879	3.728	31.10.2020
2021	79	18	1.200	490	151	43	125	1.832	155	846	60	32.714	3.609	31.10.2021
2022	79	19	1.468	634	159	26	116	1.908	128	852	58	32.260	3.581	31.10.2022
2023	79	19	1.485	575	189	41	154	2.020	167	881	40	31.962	3.496	31.10.2023

2008 Einführung Budget für Arbeit Niedersachsen  
2010 Einführung Fachkonzept EV/BBB  
2017 Einführung Budget für Arbeit NI- Neu  
2020 inkl. andere Leistungsanbieter § 60

**Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern § 60 SGB IX in NSB insgesamt ist seit 2021 rückläufig und verringert sich seit sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 insgesamt um 1,0%.**

Belegung WfbM/aLA - Steigerungsraten im Vergleich 2017 - 2023

	Bremen							Niedersachsen							NSB							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Teilnehmer EV/BBB	334	307	280	226	244	243	232	3.909	3.859	3.923	3.728	3.609	3.581	3.496	4.243	4.166	4.203	3.954	3.853	3.824	3.728	
Steigerung %	9,5%	-8,1%	-8,8%	-19,3%	8,0%	-0,4%	-4,5%	-0,1%	-1,3%	1,7%	-5,0%	-3,2%	-0,8%	-2,4%	0,6%	-1,8%	0,9%	-5,9%	-2,6%	-0,8%	-2,5%	
Arbeitsbereich	2.554	2.539	2.539	2.533	2.549	2.399	2.353	28.610	28.798	29.106	29.151	29.105	28.679	28.466	31.164	31.337	31.645	31.684	31.654	31.078	30.819	
Steigerung%	-0,4%	-0,6%	0,0%	-0,2%	0,6%	-5,9%	-1,9%	1,3%	0,7%	1,1%	0,2%	-0,2%	-1,5%	-0,7%	1,1%	0,6%	1,0%	0,1%	-0,1%	-1,8%	-0,8%	
Steigerung AB IST bundesweit*	0,8%	0,7%						0,8%	0,7%						0,8%	0,7%						
BBB+AB	2.888	2.846	2.819	2.759	2.793	2.642	2.585	32.519	32.657	33.029	32.879	32.714	32.260	31.962	35.407	35.503	35.848	35.638	35.507	34.902	34.547	
Steigerung%	0,7%	-1,5%	-0,9%	-2,1%	1,2%	-5,4%	-2,2%	1,1%	0,4%	1,1%	-0,5%	-0,5%	-1,4%	-0,9%	1,1%	0,3%	1,0%	-0,6%	-0,4%	-1,7%	-1,0%	
<b>Gesamtbelegung incl. FB (§219 Abs 3 SGBIX)</b>	2.957	2.916	2.893	2.835	2.866	2.716	2.662	34.069	34.324	34.738	34.599	34.449	34.039	33.732	37.026	37.240	37.631	37.434	37.315	36.755	36.394	
Steigerung%	1,1%	-1,4%	-0,8%	-2,0%	1,1%	-5,2%	-2,0%	1,2%	0,7%	1,2%	-0,4%	-0,4%	-1,2%	-0,9%	1,2%	0,6%	1,0%	-0,5%	-0,3%	-1,5%	-1,0%	



## Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und anderen Leistungsanbieter (aLa) § 60 SGB IX auf den allgemeinen Arbeitsmarkt 2023 in Niedersachsen

	2023	2022	2021	2020	2019
<b>Anzahl WfbM/ aLa</b> in Niedersachsen	79+29*	79 +24*	79 + 19*	79 + 13*	79
Anzahl WfbM/ aLa, die Übergänge realisiert haben:	43+7*	43 +6*	46 + 2*	45 (57%)	42 (53%)
Davon Anzahl WfbM/ aLa, die das Budget für Arbeit (BfA): genutzt haben	35+5*	36 +5*	35 + 2*	36 (46%)	35 (44%)
Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte (Anzahl 45) in denen aus WfbM/ aLa heraus					
• Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgten	37	39	38	35	36
• das BfA realisiert wurde	32	35	33	38	31
<b>Belegung WfbM/ aLa (EV/BBB+AB) Stichtag 31.10.</b>	<b>31.962 (333*)</b>	<b>32.260 (291*)</b>	<b>32.714 (171*)</b>	<b>32.879</b>	<b>33.029</b>
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.496 (186*)	3.581 (171*)	3.609 (104*)	3.728	3.923
Arbeitsbereich (AB)	28.466 (147*)	28.679 (120*)	29.105 (67*)	29.151	29.106
Übergänge insgesamt	189 (15*) (0,59%)	159 (17*) (0,49%)	151 (9*) (0,46%)	117 (0,36%)	117 (0,35%)
Übergänge aus dem BBB (Berufsbildungsbereich)	41 (15*) (1,17%)	26 (12*)(0,73%)	43 (9*) (1,19%)	20 (0,54%)	28 (0,71%)
Übergänge aus dem AB (Arbeitsbereich)	148 (22*) (0,52%)	133 (5*) (0,46%)	108 (0*)(0,37%)	97 (0,33%)	89 (0,31%)
Übergänge mit dem Budget für Arbeit (BfA)	154 (18*) (0,48%)	116 (15*) (0,36%)	125 (9*)	93 (0,28%)	84 (0,25%)
• Davon an öffentliche Arbeitgeber	9	25	7	21 (0,06%)	8 (0,02%)
• BfA- Leistungsträger andere Bundesländer:	1	2	3		
Budgets für Arbeit insgesamt (Meldung der Kommunen)	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	2020	2019
Laufende Budgets	659	549	463	374	292

\*Anteil der anderen Leistungsanbieter

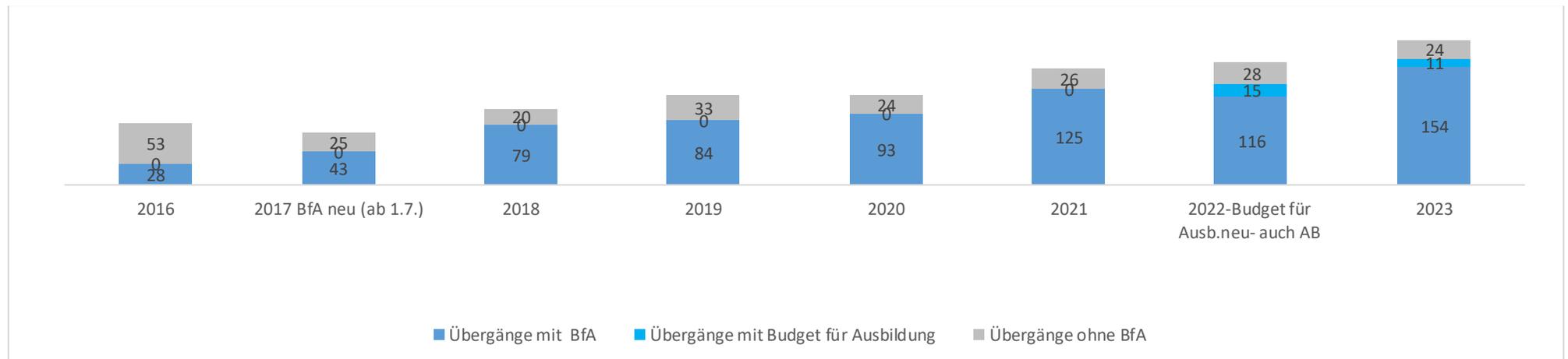
Um die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, gibt es seit 2008 das **Budget für Arbeit** (BfA) für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen. Zum **01.07.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 01.01.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. (s. Abb. 1a).

Seit 1.1.2022 stellt das Budget für Ausbildung (§61a SGB IX) eine Förderalternative sowohl zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) als auch zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) dar. Mit dem Budget für Ausbildung sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessert und die Auswahlmöglichkeiten erhöht werden, indem sie eine berufliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen dadurch gesteigert werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage zu Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit (AA) Hannover als Anerkennungsbehörde werden bei den WfbM und anderen Leistungsanbietern § 60 SGB IX (aLa) auch Daten zum Budget für Arbeit (BfA) § 61 SGB IX und zum Budget für Ausbildung (BfAusb.) § 61a SGB IX erhoben. Die Ergebnisse gebe ich nachfolgend bekannt.

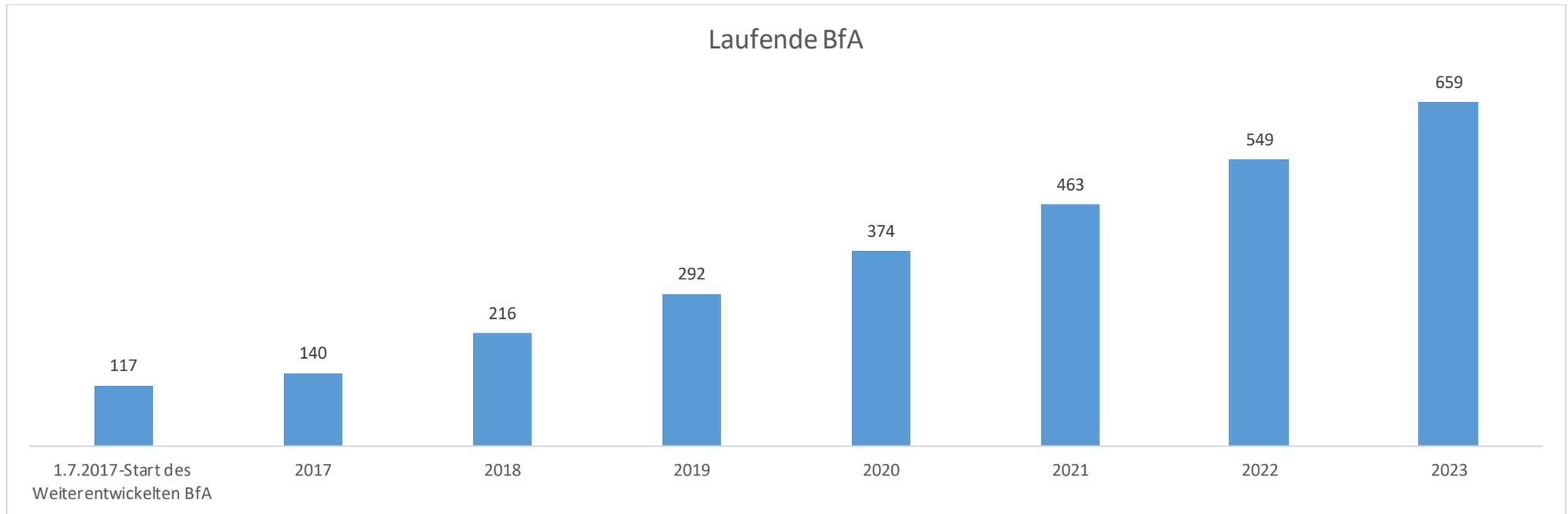
**189** Übergänge aus dem Berufsbildungsbereich und dem Arbeitsbereich heraus wurden 2023 nach Angaben der WfbM und aLa realisiert. Dies ist erneut ein Rekord in Niedersachsen.

**154** Übergänge erfolgten mit dem **Budget für Arbeit**. 11 Menschen mit Behinderung haben aus der WfbM heraus eine Ausbildung mit **Hilfe des Budgets für Ausbildung** auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt begonnen.

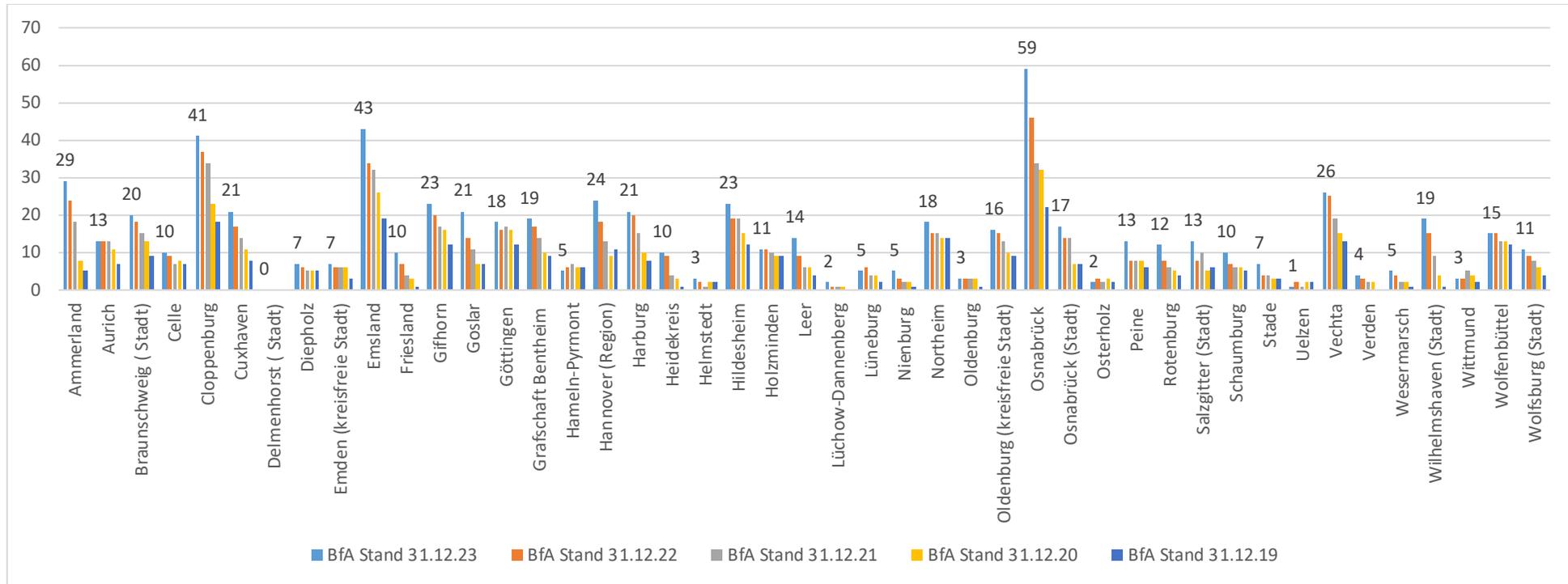


**Abb. 1a: Übergänge von Leistungsberechtigten aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA und BfAusbildung 2016 -2023**

Die Anzahl der laufenden Budgets für Arbeit ist kontinuierlich angestiegen (Quelle: Stichtagserhebungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Niedersachsen) Die Entwicklung der aktuell laufenden Budgets für Arbeit wird unter Abb.1b dargestellt.



**Abb.1b: laufende Budgets für Arbeit seit 2017**



**Abb.2: Entwicklung der Anzahl laufender BfA (Quelle: Stichtagserhebungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Niedersachsen)**

Im Rahmen der jährlichen Datenerhebung zur Dokumentation der Übergänge von Menschen mit Behinderungen aus WfbM haben alle **WfbM** und **andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX** in Niedersachsen Angaben dazu gemacht, ob Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erfolgten, ob diese mit Hilfe des Budgets für Arbeit realisiert wurden und wer der Leistungsträger war.

Die Übergänge von Leistungsberechtigten (LB) aus den WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt und mit Budget für Arbeit werden **bezogen auf den Landkreis/kreisfreie Stadt, in der die jeweiligen WfbM ihren Sitz hat**, in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Dargestellt wird die Verteilung der Übergänge ohne Budget für Arbeit und mit Budget für Arbeit. Hierbei wird unterschieden

- ob der Leistungsträger der Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist, in der/dem die WfbM ihren Sitz hat, oder
- ob der Leistungsträger ein anderer Landkreis oder eine andere Stadt ist.

Weiterhin werden die Übergänge mit dem Budget für Ausbildung mit aufgeführt.

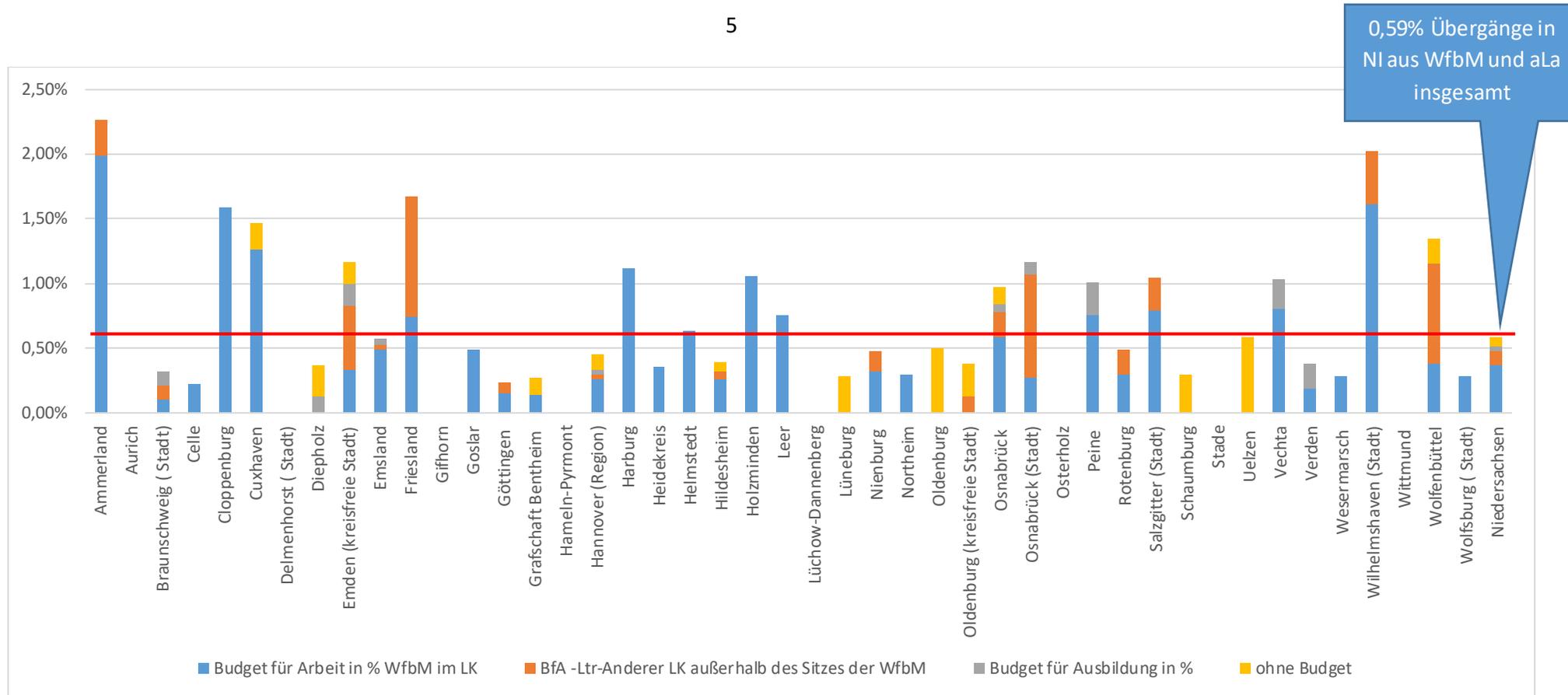


Abb. 3a: Übergänge von der WfbM/ aLa auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA und Budget für Ausb. pro Landkreis/Kreisfreie Stadt 2023 in %

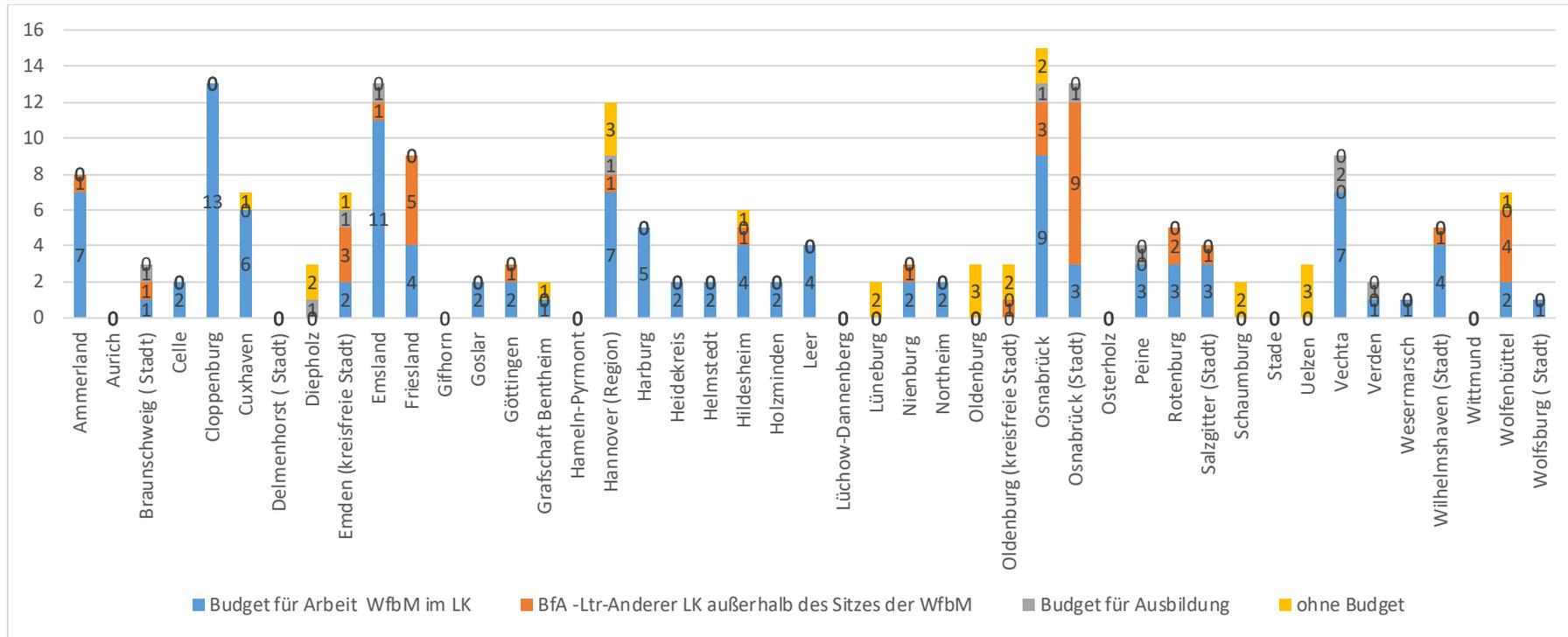


Abb. 3b: Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA und Budget für Ausb. aus WfbM/aLa heraus, pro Landkreis/Kreisfreie Stadt 2023

Nachfolgend werden die Budgets für Arbeit, die von den WfbM für 2023 gemeldet wurden, den jeweiligen Leistungsträgern (LTr.) zugeordnet. Hier werden Budgets für Arbeit für LB (Leistungsberechtigte) berücksichtigt, die aus einer WfbM/ aLa außerhalb des jeweiligen Landkreises/der kreisfreien Stadt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen sind. (Abb. 4a in absoluten Zahlen und 4b in%)

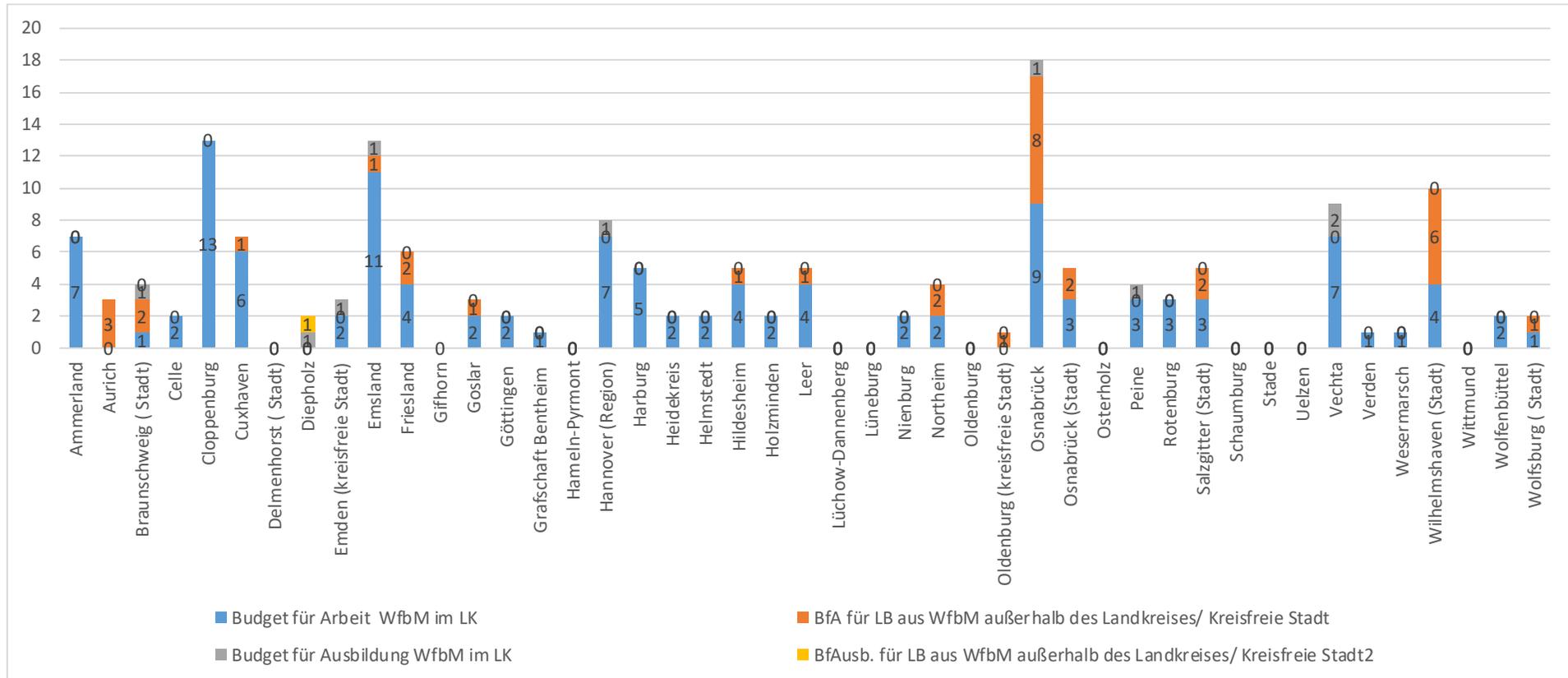


Abb. 4a: Übergänge ausschließlich mit BfA aus WfbM / aLa (absolute Zahlen) (Zuordnung der BfA/ BfAusbildung nach Leistungsträgern)

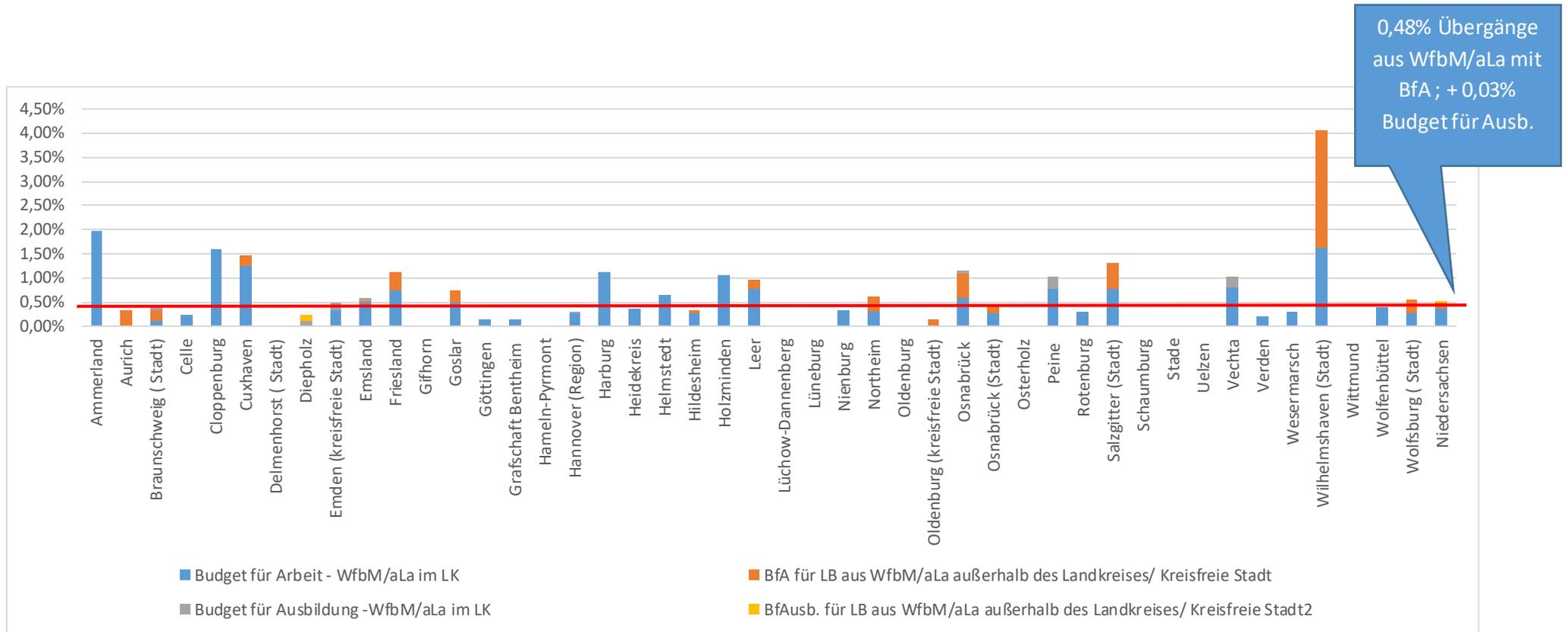


Abb. 4b: Übergänge ausschließlich mit BfA aus WfbM / aLa in % (Zuordnung der BfA nach Leistungsträgern)

In Niedersachsen sind 2023 0,59% der Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. 0,03% erfolgten mit dem Budget für Ausbildung und 0,48% mit Budget für Arbeit. 0,08% der Übergänge erfolgten ohne Budget.

Budgets für Arbeit, die an Leistungsberechtigte geleistet werden die zuvor nicht in einer WfbM/ bei einem anderen Leistungsanbieter waren, werden hier nicht erfasst.

Die Ergebnisse in allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Landkreise/ Kreisfreie Städte	2023 Anzahl					BfA nach Leistungsträger	2023 in %		Stichtagserhebung LS		
	Übergänge BBB+AB aus WfbM/aLa	davon Budget für Arbeit	BfA Lträger LK/St selbst	BfA Lträger anderer LK/St	BfA für LB aus WfbM/aLa aus anderem LK		Überg. BBB+AB In % Su	BfA Ltr.	lfd.BfA Stand 31.12.23	lfd. BfA Stand 31.12.22	lfd. BfA Stand 31.12.21
Ammerland	8	8	7	1	0	7	2,27%	1,98%	29	24	18
Aurich	0	0	0	0	3	3	0,00%	0,34%	13	13	13
Braunschweig (Stadt)	3	2	1	1	2	3	0,32%	0,32%	20	18	15
Celle	2	2	2	0	0	2	0,22%	0,22%	10	9	7
Cloppenburg	13	13	13	0	0	13	1,59%	1,59%	41	37	34
Cuxhaven	7	6	6		1	7	1,47%	1,47%	21	17	14
Delmenhorst (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0	0	0
Diepholz	3	0	0	0	0	0	0,37%	0,00%	7	6	5
Emden (kreisfreie Stadt)	7	5	2	3	0	2	1,16%	0,33%	7	6	6
Emsland	13	12	11	1	1	12	0,58%	0,53%	43	34	32
Friesland	9	9	4	5	2	6	1,68%	1,12%	10	7	4
Gifhorn	0	0				0	0,00%	0,00%	23	20	17
Goslar	2	2	2	0	1	3	0,50%	0,74%	21	14	11
Göttingen	3	3	2	1	0	2	0,23%	0,16%	18	16	17
Grafschaft Bentheim	2	1	1	0	0	1	0,28%	0,14%	19	17	14
Hamel-Pyrmont	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	5	6	7
Hannover (Region)	12	8	7	1	0	7	0,45%	0,26%	24	18	13
Harburg	5	5	5	0	0	5	1,12%	1,12%	21	20	15
Heidekreis	2	2	2	0	0	2	0,36%	0,36%	10	9	4
Helmstedt	2	2	2	0	0	2	0,63%	0,63%	3	2	1
Hildesheim	6	5	4	1	1	5	0,39%	0,32%	23	19	19
Holzminen	2	2	2	0	0	2	1,06%	1,06%	11	11	10
Leer	4	4	4	0	1	5	0,76%	0,95%	14	9	6
Lüchow-Dannenberg	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	2	1	1

Landkreise/ Kreisfreie Städte	2023 Anzahl					BfA nach Leistungsträger	2023 in %		Stichtagshebung LS		
	Übergänge BBB+AB aus WfbM/aLa	davon Budget für Arbeit	BfA Ltr/ger LK/St selbst	BfA Ltr/ger anderer LK/St	BfA für LB aus WfbM/aLa aus anderem LK		Überg. BBB+AB In % Su	BfA Ltr.	lfd.BfA Stand 31.12.23	lfd. BfA Stand 31.12.22	lfd. BfA Stand 31.12.21
Lüneburg	2	0	0	0	0	0	0,28%	0,00%	5	6	4
Nienburg	3	3	2	1	0	2	0,48%	0,32%	5	3	2
Northeim	2	2	2	0	2	4	0,30%	0,60%	18	15	15
Oldenburg	3	0	0	0	0	0	0,51%	0,00%	3	3	3
Oldenburg (kreisfreie Stadt)	3	1	0	1	1	1	0,38%	0,13%	16	15	13
Osnabrück	15	12	9	3	8	17	0,97%	1,10%	59	46	34
Osnabrück (Stadt)	13	12	3	9	2	5	1,16%	0,45%	17	14	14
Osterholz	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	2	3	2
Peine	4	3	3	0	0	3	1,02%	0,76%	13	8	8
Rotenburg	5	5	3	2	0	3	0,49%	0,30%	12	8	6
Salzgitter (Stadt)	4	4	3	1	2	5	1,05%	1,31%	13	8	10
Schaumburg	2	0	0	0	0	0	0,30%	0,00%	10	7	6
Stade	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	7	4	4
Uelzen	3	0	0	0	0	0	0,59%	0,00%	1	2	1
Vechta	9	7	7	0	0	7	1,03%	0,80%	26	25	19
Verden	2	1	1	0	0	1	0,38%	0,19%	4	3	2
Wesermarsch	1	1	1	0	0	1	0,29%	0,29%	5	4	2
Wilhelmshaven (Stadt)	5	5	4	1	6	10	2,02%	4,05%	19	15	9
Wittmund	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	3	3	5
Wolfenbüttel	7	6	2	4	0	2	1,35%	0,39%	15	15	13
Wolfsburg (Stadt)	1	1	1		1	2	0,28%	0,57%	11	9	8
<b>Niedersachsen</b>	<b>189</b>	<b>154</b>	<b>118</b>	<b>36</b>	<b>34</b>	<b>152</b>	<b>0,59%</b>	<b>0,48%</b>	<b>659</b>	<b>549</b>	<b>463</b>